

La. K.
Zeitung
517

Vereinigte Laibacher Zeitung.

N^{ro}. 103.

Gedruckt bei Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmann.

Freitag den 26. December 1817.

I n n l a n d.

S l l y r i e n.

Schloß Ottenegg bei Reifnitz den 24. Dec. 1817

Gestern abends nach 6 Uhr, gerade beim Eintritt des Vollmonds sammelte sich über diesem, auf einem ziemlichen Hügel isolirt eine Stunde von Reifnitz an der Laibacher Straße stehenden Schloße in grauweißem mit Nebel verdeckten Gewölke, jedoch bei lichtem Mondenscheine ein Gewitter, welches bei starkem Blitze und Donner unterbrochen bis 7 1/4 Uhr mit Nieselregen (krainisch Sodra) fortbauerte. Um diese Stunde schlug der Blitz mit außerordentlichem Getraße in den höhern Theil des Schloffes ein; in der Wohnung des Verwalters, der gerade mit seiner Familie am Tische saß sprangen im nämlichen Augenblicke zwei neben einander stehende Thüren angelweit auf, und öffneten den Aufgeschreckten die Aussicht auf ein im Gange sich wälzendes Feuermeer, nach dessen Verschwinden feurige aus der Decke des Ganges herausgerissene Holzsplitter den Boden bedeckten. Mauer und Mauerstücke fielen in das Zimmer, welches ein stiekender Schwefeldampf erfüllte. — Auf vorgenommene Untersuchung

sand man, daß der Blitz, welcher zum Glück nicht gezunden hatte, an der Dachmauer durch ein großes Tafelzimmer herab an der Ecke eines Gangfensters herauf fuhr; starke Abrisse der massiven Steinmauer bezeichnen diesen Weg. —

Die Witterung heiterte sich dann nach einigen Blitzen ganz aus, bis gegen Witternacht sich ein heftiger Süd-West-Wind erhob, und mit Regen bis 4 Uhr anhielt; heute ging die Sonne blutroth auf, und wir haben das schönste sonnenhelle Schauerwetter. —

Auch in Laibach hatten wir am 23. d. abends zwischen 6 und 7 Uhr ein ziemlich starkes Gewitter und starkes Wetterleuchten.

D e s t e r r e i c h.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschiefung vom 1. Decemb. d. J. den ausgetretenen Oberlieutenant und dem bligen Fabriksinhaber zu St. Johann bei Villach, Philipp Ferrari della Torre, rückfichtlich seiner Abkunft von einer alten Patrizer-Familie der Stadt Parma, dann in Berücksichtigung seiner Verdienste um das Fabrikwesen und die Landwirthschaft, den Dester-

reichlichen Ubel gegen Entrichtung der Taren,
allergnädigst zu verleihen geruhet.

(W. 3.)

M ä h r e n .

Die zu Folge Allerhöchster Genehmigung
von den mährischen Herrn Ständen als Bes-
lohnung für die vorzüglichste Erzeugung des
Branntweines aus Zwetschfen oder sogenann-
ten Sliwowitz u. Dels aus den Körnern, jähr-
lich gewidmeten sechs Prämien, wurden für
das Jahr 1815 nachstehender Weise vertheilt,
und zwar: Das erste mit 50 Gulden erhielt
Jakob Schmidt, aus Znaim, wegen 135 Ei-
mer, das zweite mit 40 Guld. Ferdinand
Seyerhuber, von dem Znaimer Untergute,
wegen 89 Eimer, das dritte mit 30 Guld.
Anton Tschy, aus Laikowitz, Znaimer Kreis-
ses, wegen 72 Eimer, das vierte mit 20 Gul-
den die Remochowitzher Bestandjudin, Elisa-
beth Holzer, wegen 50 Eimer, das fünfte
mit 10 Gulden der Prognatzer Bürger, Jo-
hann Sika, wegen 47 Eimer 10 Maß, end-
lich das sechste mit 10 Gulden Johann
Korber, von Rantz, Brünnner Kreises, we-
gen 45 Eimer derlei erzeugten Branntweins.
(P. 3.)

A u s l a n d .

D e u t s c h l a n d .

In der 53. am 1. Dezember gehaltenen
Sitzung zeigte das Präsidium an, der kön.
Niederländische, großherzogl. Luxemburgs-
sche Hr. Gesandte, Freiherr von Sagen,
habe den königl. Preussischen Hrn. Gesandten,
Grafen von der Holz substituirt.

Der königl. Bayerische Hr. Gesandte,
Freiherr von Arretin, gab Kenntniß von der
Beschwerde des königl. preussischen Obersten,
Freiherrn Christian von Massenbach, worin
er der hohen Bundesversammlung seine Ver-
weisung aus Heidelberg, als eine Verletzung
des 18. Artikels der deutschen Bundesakte,
die jedem Deutschen Grundeigenthum in je-
dem Deutschen Bundesstaate zu erwerben
und zu besitzen erlaube, um so vielmehr als
so sich in einem andern Deutschen Staate un-

ter dem Schutze, und unter Befolgung des
Landesgesetzes aufzuhalten gestatte, — anzeig.

Der Hr. Geandte trug den Inhalt die-
ser Eingabe vollständig vor, und gründete
hierauf den Antrag: daß, da die Verweisung
des Freiherrn v. Massenbach durch die groß-
herzogl. Badische Behörde, aus der Stadt
Heidelberg ledtlich als eine, aus der Poli-
zeigewalt ausfließende Maßregel anzusehen
sey, und die Bundesversammlung in derglei-
chen Polizei = Verfügungen der einzelnen
Deutschen Staaten durchaus keinen Eingriff
zu machen gemeint seyn könne, so wurde
Freiherr v. Massenbach mit seiner Beschwerde
gegen die großherzogliche Badische Regie-
rung, ohne auf die, seine Verweisung aus
Heidelberg veranlassenden, ohnehin unbekann-
ten Beweggründe einzugehen, um so mehr
abweisend zu bescheiden sey, als der Arti-
kel 18 der Deutschen Bundesakte, worauf
sich Querulant bezogen habe, auf ihn in dem
gegenwärtigen Falle keine Anwendung finde;
da er indessen in seiner Vorstellung eigent-
lich gar keine Bitte stelle, sondern bloß das
gegen ihn beobachtete Verfahren anzeige, so könn-
ne, nach dem Antrage des Hrn. Referenten
die Reklamation ohne Entschliessung belas-
sen und lediglich zu den Akten signirt wer-
den.

Sämmtliche Stimmen traten dem Hrn.
Referenten bei, daher Beschluß: daß die
Beschwerde = Schritt des Freiherrn Christian
v. Massenbach, lediglich zu den Akten zu
liegen sey.

Die von Schultheiß und geheimen Rät-
hen der Stadt und Republik Bern, als
Eidgenössischen Vororts, unter dem 17.
November l. J. erteilte Antwort auf das,
Wahmens des Deutschen Bundes, von der
Bundesversammlung erlassene Schreiben
vom 15. Julius d. J. über das Pensions-
wesen der Westlichen und Dienerschaft des
ehemahligen Hochstifts Basel, wurde vorge-
lesen, und der königl. Hannöerische Hr.
Bundesgesandte, von Martens, trug hie-
rauf vor:

Aus dem vorgelesenen Schreiben der

Eidgenossenschaft an die Bundesversammlung ergibt sich, daß sie nicht etwa gegen diese oder jene Person, oder gegen den Termin der Uebernahme etwas erinnert, sondern geradeweg alle Verbindlichkeit zur Uebernahme der aus der transalpinischen Kasse bezahlten Baseler Pensionäre verweigert, und sogar der Bundesversammlung das Recht bestreitet, sich in diese Angelegenheit zu mischen. (W. 3.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

In der Proclamation, wodurch das Parlament auf den 27. Jänner zusammen berufen wird, heißt es, daß dieses geschehe, um verschiedene dringende und wichtige Geschäfte abzuhandeln.

Eine andere Proclamation in der Londoner Hofzeitung verbietet den Unterthanen Großbritanniens, in die Dienste einer der streitenden Mächte in Südamerika zu treten, bei Verlust der königl. Gnade unter Androhung der von den Gesetzen verhängten Strafen. Jene engl. Unterthanen, welche sich mit Genehmigung ihrer Regierung in Diensten des Königs von Spanien befinden, dürfen darin verbleiben, unter der Bedingung, nicht in Südamerika zu dienen, und zwar weder zu Land noch zu Wasser. Diese Verordnung gründet sich auf die angenommene strenge Neutralität zwischen Spanien und seine insurgirten Colonien, macht aber diejenigen sehr bestürzt, welche im Begriffe standen, sich nach Amerika einzuschiffen und ihre Schuster und Schneider, die sie austaffirten, erst dann bezahlen wollten, wenn sie von Eroberung des ersehnten Eldorado zurückkehrten.

Vor einigen Tagen äußerte die Königin den Wunsch, in dem, einem reichen Quäker, Rabmens John Thomas, gehörigen Priester-Port späteren zu gehen, und ein Bedienter wurde vorausgeschickt, um die Erlaubniß des Eintrittes nachzusuchen. Mad. Thomas empfing Ihre Maj. daselbst sehr ehrfurchtsvoll und mit folgenden Worten: „Ich hoffe, Charlotte, daß du dich wohl

befindest, mich freut es, dich in meinem Park zu sehen; du bist mir jederzeit willkommen, und ich werde mich beeilen, dir meine Thore zu öffnen. Ich hoffe, daß die Bäder zu Bath dir gut bekommen sollen. Ich wünsche dir eine gute Gesundheit. (Wdr.)

Preußen.

Nach Berichten aus Berlin vom 9 Dec. hatte Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler seine Reise nach den Rheinprovinzen angetreten. Der Professor Dr. Koreff, dessen Sorgfalt der Fürst seine Genesung verdankt, hat Erlaubniß erhalten, ihn auf dieser Reise zu begleiten.

In der Königsberger Zeitung fand folgender Artikel aus Eisenach, vom 19 Okt. „Wir sind heut durch eine, in ihrer Art einzige Scene aus dem Zeitalter der tiefsten Barbarei überrascht, und unsre ehrwürdige Wartburg ist durch sie tief entwürdigt worden. In Gegenwart des bekannten Professors und Naturphilosophen Oken hat ein Haufen verwilderter Menschen, die sich Müsenöhne nannten, eine Reihe auserlesene, aber ihre u. ihres Präses bekannte unsinnige politische Grundsätze hindernde Werke auf der Wartburg öffentlich verbrannt. So mußte diese Vaterburg der Toleranz der Schauplatz der Intoleranz der neuen Vandalen werden, so mußte die Feier von der errungenen deutschen Denkfreiheit entweiht werden. Aber so hat Oken und seine Glaubensgenossen auch deutlich bewiesen, was sie unter der immer mit vollen Backen reklamirten Pressfreiheit verstehen, und gezeigt, daß sie dieselbe nur für naturphilosophischen und demagogischen Unsinn, nicht aber für Vernunft und Ordnung wollen; so haben sie ein neues Spezifikum bekannt gemacht, um Werke zu widerlegen, die man nicht widerlegen kann, so wie man ehedem in Italien denjenigen durch Banditen menschenmordete, gegen den man den Prozeß nicht gewinnen konnte. Menschen, die gar keine Censur wollen, haben sie selbst durch terroristisches Standrecht ausgeübt, und dadurch nur ihren Namen noch mehr gebrand-

markt." — Dies empörte die Königsberger Studirenden, und einer aus ihnen wollte ein Wort dagegen in die Zeitung rücken, aber der Polizeidirektor Schmidt ließ es nicht durch die Censur gehen. Um ihre Meinung öffentlich an den Tag zu legen, beschloßen die Studirenden einen Fakelzug und ein Lebehoch, den Mitseiernden auf der Wartburg zu Ehren. Der Senat versagte die Erlaubniß streng, und drohte den andern Tag ein scharfes Verbot auf schwarze Bretter zu schlagen. Die Studirenden, diesem vorkommend brachten das Lebehoch noch am nemlichen Abend auf dem Hofe der alten Albertina, und schloßen mit dem „Gaulernus". Den folgenden Morgen stand am schwarzen Brett ein Verbot aller Theilnahme an der Wartburgischen Sache, auf den Grund eines höhern Befehls; jeder Student wurde darin fast drohend aufgefodert, seine Belehungen, falls er welche aus Jena in Betreff dieser Sache erhalten, auszuliefern. (Allg. Z.)

Spanien.

Der König hat der Stadt Ciudad-Real die Erlaubniß erteilt, 200,000 Fanegas Getreide auszuführen. In einem Zirkular klagte der Finanzminister, daß die spanischen Küstenprovinzen jährlich eine Million Fanegas Getreide aus dem Auslande bezögen und dafür über 3 Millionen Piafter ausgaben, während die Provinzen des Innern ihre Ernte nicht verwehren könnten, und im Ueberflusse von Getreide schmachten.

Wegen der Pest in dem Raubstaate von Algier ist eine königl. Bekanntmachung erschienen. Es wird darin gesagt, der neue Bey von Algier habe die teuflische Absicht auch in Spanien die Pest zu verbreiten. Deshalb habe er ein angelegentliches Geschwader an die spanischen Küsten gesendet. Der König habe alle Mittel aufgeboten, und auch die andern Mächte in Anspruch genommen, seine Staaten gegen die vergifteten Dolche dieser barbarischen Seeräuber zu wahren. Die Behörden werden aufgefordert, über die ergriffenen strengen Maßregeln zu wachen,

und die Geistlichen angewiesen, den Untertanen pünktlichen Gehorsam gegen die deshalb bestehenden Gesetze einzuprägen.

Der König soll den zu Madrid befindlichen General-Lieutenant, Don Juan Manuel de Cazigal, das Ober-Commando in den Provinzen von Venezuela anvertraut haben. (W. Z.)

Schweden und Norwegen.

Am 16. Nov. setzte die russisch-kaiserliche Eskadre unter dem Admiral Rosler von Niessford, nachdem sie wieder mit allem Nothigen versehen war, die Fahrt nach Kadir mit günstigem Winde fort.

Stockholm, vom 18. Nov. Eine abgedankte Militärperson von guter Familie Namens Drake, hat hier durch eine ruchlose Missethat einen allgemeinen Skandal erregt, indem er während der von ihm gehaltenen Aufsicht über die Arbeiter bei Ausbesserung der Rittersholmskirche, welche nur zur Beerdigung der königlichen Leichen und verstorbener Seraphinen-Ritter, wie auch zur Verwahrung der Stegeseichen gebraucht wird, in das dortige Carolinische Grabgewölbe eingebrochen, die Asche unsern großen Königs Karl X., wie auch einer Herzogin v. Holstein, heunruhigt, jenem Krone, Schwerdt, Äpfel und Scepter, und dieser ein Diadem nebst Halschmuck, alles von Gold und zum Theile kostbar besetzt, abgenommen, aber sich durch eigene Prahlerei verrothen hat. Sogar von dem Sammet einer der Särge hatte er sich eine Weste machen lassen und übrigens manche andere Denkmäler in der Kirche geplündert. Da aber bei der Arretirung ein genaues Verzeichniß und Nachweisung des Gestohlenen in seiner Tasche gefunden ward, so hat man alles wieder erhalten. (S. Z.)

Wechsel-Cours in Wien

am 20. December 1817.

Conventionsmünze von Hundert 302 2/3